

Anlage:

Auf der 50m Schießbahn ist über den Geschoßfangkästen eine Überdachung angebracht, damit kein Blei durch den Regen in den Boden gelangen kann. Diese Überdachung besteht aus Holzbalken und ist mit OSB – Platten und Dachpappe belegt und besteht seit ca 25 Jahren.

Die Holzbalken und die OSB – Platten sind morsch, feucht und vom Pilz befallen. Mehrere Notreperaturen wurden schon durchgeführt.

Wir planen, für das Jahr 2024 das Dach komplett zu erneuern. Die Dachfläche hat eine Größe von 23m Breite und 10m Länge. Es sollen 24 Stück Schichtholzbalken der Größe 320 mm x 160 mm und einer Länge von 10m verlegt werden. Darauf kommen Dachlatten und Trapezbleche mit einer Dachrinne.

Da wir, an diesem Dach mit keiner Technik, wie Kran herrankommen, benötigen wir fachmännische Unterstützung. Für diese fachliche Unterstützung und das Stellen einer Rüstung für den Zeitraum der Bauarbeiten konnten wir die Firma Dach – Bau – Colbitz GmbH, mit dem Eigentümer Ronny Benke, aus Barleben gewinnen.

Die technischen Leistungen, werden wie beschrieben, von der Firma Dach – Bau – Colbitz GmbH übernommen.

Weitere anfallende Arbeiten zu diesem Projekt werden von den Mitgliedern des Barleber Schützenvereins durchgeführt.

Steuernummer 105/143/04578

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 03904 482-1803
Telefax 03904 482-4600

FA, PF 100209, 39332 Haldensleben

000002167

//

Barleber Schützenverein

e.V.

z. Hd. Herrn U. Dürrmann

Schinderwuhne 14

39179 Barleben

Freistellungsbescheid

für 2020 bis 2022 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Feststellung**Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Haldensleben
Jungfernstieg 37, 39340 Haldensleben
Tel.: 03904 482-3730

Kreditinstitut:
BBk Magdeburg
IBAN DE42 8100 0000 0081 0015 10 BIC MARKDEF1810

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

Erbbau-Abfallentsorgung

UR-Nr.

0435/1996

E r b b a u r e c h t s v e r t r a g

Heute, den achten März neunzehnhundertsechsdneunzig
erschieden vor mir, dem Notar

D i e t m a r K a r l o w s k i
mit Amtssitz in Magdeburg

in den Geschäftsräumen in Magdeburg, Hegelstr. 34

1. Abfallentsorgungsgesellschaft "Untere Ohre" mbH
Wolmirstedt, HR B 1106 des Amtsgerichts Magdeburg
vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten
Geschäftsführer
Herrn Hans Stephani, geb. am 18. November 1943,
wh. in Möser, Blumenstr. 11,
geschäftsansässig in 39326 Wolmirstedt, Colbitzer Str. 11

-Eigentümer-

Bestellung des Erbbaurechts

(1)

Der Landkreis Ohrekreis
(nachstehend als "Grundstückseigentümer" bezeichnet)
bestellt hiermit zugunsten des
Barleber Schützenvereins
(im folgenden als "Erbbauberechtigte" bezeichnet) als Allein-
berechtigten an dem in Ziffer I bezeichneten Grundbesitz ein

ERBBAURECHT

im Sinne der Erbbaurechtsverordnung.

Dies ist das veräußerliche und vererbliche Recht, auf oder
unter der Oberfläche des Grundstücks ein oder mehrere Bauwer-
ke zu haben.

Die Bestellung des Erbbaurechts erfolgt für die Dauer von 99
(in Worten: neunundneunzig) Jahren, gerechnet vom Tage der
Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch an.

Zweckbestimmung

(1)

Der Erbbauberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, auf
dem Erbbaugelände einen Schießstand und dazugehörige
Nebenanlagen zu errichten und zu belassen nach Maßgabe eines
genehmigten Bauplanes.

Das Erbbaurecht erstreckt sich auch auf den für die
Baulichkeit nicht erforderlichen Teil des Erbbaurechtsgrund-
besitzes.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung des folgenden

Erbbaurechtsvertrag

Grundbuchstand

Im Grundbuch des Amtsgerichts Wolmirstedt
Wolmirstedt Blatt 3011 ist der Landkreis Ohrekreis als Eigen-
tümer des lastenfreien Grundstücks der Gemarkung Barleben
Flur 1,

BV

2	Flurstück 138/48	21.786 qm
3	Flurstück 141/48	377 qm
4	Flurstück 143/48	252 qm
5	Flurstück 145/48	<u>252 qm</u>
		22.667 qm

eingetragen.

Abt. II und III sind lastenfrei.

Der Notar hat das Grundbuch am 13. November 1995 eingesehen.

Der Eigentümer bewilligt und beantragt die Vereinigung der
vorstehenden Grundstücke gem. § 890 Abs. 1 BGB.



Amtsgericht Stendal
Zentrales Registergericht des Landes
Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 40
39576 Hansestadt Stendal
Tel.: 03931 / 58 - 3604
Fax: 03931 / 58 - 3650
Internet: www.ag-sdl.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Di. zusätzl.: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Telefonisch keine Auskünfte aus
den Registern!

Stendal, 16.06.2022

Geschäftsnummer: VR 68196

(bitte immer angeben)

Abs: Amtsgericht, Postfach 101155, 39551 Stendal

VR 68196

Barleber Schützenverein e.V.
Zum Schützenplatz 1
39179 Barleben

Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Stendal
Betreff: **Barleber Schützenverein e.V., Sitz: Barleben, VR 68196**
Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): Zum Schützenplatz 1, 39179 Barleben
Anmeldung vom 14.06.2022 - 543/2022

Achtung!!!

Es wird darauf hingewiesen, dass häufig kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung private "Wirtschaftsverlage" versuchen, mit amtlich aussehenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in ein privates Register zu erlangen. Hierbei handelt es sich nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Register.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch Kostenrechnungen erstellt werden, welche angeblich vom Amtsgericht Stendal kommen, jedoch mit einer falschen Kontoverbindung versehen sind.

Sie sollten nur die zusammen mit der Eintragungsmitteilung übersandte Rechnung begleichen. Kosten für Handelsregistereintragungen werden ausschließlich vom Amtsgericht Stendal in Rechnung gestellt. **Einzahlungen sind nur auf folgendes Konto zu tätigen:**

LHK Sachsen-Anhalt, Deutsche Bundesbank Magdeburg;

IBAN: DE38 8100 0000 0081 0015 82; BIC: MARKDEF1810

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister Stendal nachfolgendes eingetragen worden:

1.

Nummer der Eintragung: 2

3.

a) **Allgemeine Vertretungsregelung:**

Von Amts wegen neugefasst:

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

b) **Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Ausgeschieden:

2. Vorsitzender:

Clewe, Uwe, Barleben, *24.07.1963

Bestellt:

Vorstand:

Herrmann, Lucas Karl, Barleben, *23.08.1993

Personenbezogene Daten geändert, nun:

Vorstand:

Dürmann, Hans Ulrich Ernst, Barleben, *28.03.1953

Personenbezogene Daten geändert, nun:

Vorstand:

Scherlitz, Gisela Käthe, Barleben, *31.05.1943

5.

a) Tag der Eintragung:

16.06.2022

Heise

Diese Eintragungsmitteilung gibt lediglich die aktuell vorgenommenen Eintragungen unter Angabe der betroffenen Spalte des Registers wieder. Sie gibt nicht den vollständigen Inhalt des Registers wieder. Hierzu bedarf es der Beantragung eines Registerausdruckes (siehe Hinweis weiter unten).

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://ag-sdl.sachsen-anhalt.de/amtsgericht-stendal/>

Online-Registerrauskunft: www.handelsregister.de

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister abzurufen, bietet die Internet Registerrauskunft. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter der oben angegebenen Internet-Adresse.

Es wird darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Registerausdrucke (Auszüge) **auf schriftlichen Antrag (bzw. Fax)** erteilt werden können. Man unterscheidet zwischen dem:

a) **aktuellen Ausdruck**: dieser enthält lediglich die aktuell gültigen Registereintragungen;

b) **chronologischen Ausdruck**: dieser enthält alle Eintragungen seit der Umstellung auf EDV;

c) **chronologisch/historischen Ausdruck**: dieser enthält wie bisher alle Eintragungen seit der Ersteintragung.

Bitte teilen Sie daher bei zukünftigen Anträgen auf Ausdruckserteilung mit, welche Art des Ausdrucks Sie wünschen und in welcher Form (beglaubigt=amtlicher Ausdruck oder unbeglaubigter Ausdruck).

Haushaltsplan 2023

Einnahmen

Übertrag aus 2022	15.780,00 €
Beiträge	7.000,00 €
Spenden	4.000,00 €
Pauschalförderung LSB, LSV	1.000,00 €
Schützenfest + Tombola	2.800,00 €
Nutzungsentgelt + Miete	3.000,00 €
Verkauf von Speisen + Getränken	500,00 €
Förderung Gemeinde	6.000,00 €
Verkauf von Scheiben + Munition, Startgeld	300,00 €

40.380,00 €

Ausgaben

Abföhrng. an übergeordnete Verbände	3.000,00 €
Grundstücks- u. Betriebskosten	3.000,00 €
Versicherungen, Kfz-Steuer	800,00 €
Schützenfest	6.400,00 €
Sport- u. Jugendarbeit	5.000,00 €
Traditionspflege	1.000,00 €
Einkauf von Speisen + Getränken	700,00 €
Verwaltungskosten	700,00 €
Kauf von Bollerpulver, Munition + Scheiben	4.000,00 €
Materialkauf für Instandhaltung	8.000,00 €
Übertrag zu 2024	7.780,00 €

40.380,00 €

Barleben, 15.10.2022

J. Hübner

Auswertung der Angebote

Fa. Klüpfersholz:

- kann nur die Balken, die Dachlatten und die Schrauben liefern 13242,51 €

Fa. Geschwandter + Felgenmacher

- kann bis auf die Dachrinne alles liefern 16955,88 €

Fa. Dachblech 24:

- kann nur die Dachplatten und einige Schrauben liefern 6647,70 €

Fa. Bauking:

- kann das gesamte Sortiment liefern und ist vom Preis der Günstigste 16620,21 €

	Klöpferholz	Geschwan+Felgenm	Bauking	Dachblech 24
Balken BSH GL24 10m 24X, 32 x16	8544,96	8110,08	7311,36	-
Dachlatten 40/ 60 90 X a 5m = 450m	529,20	468,00	382,50	-
Fracht	31,90	125,00	350,00	135,00
Dachplatten TP 35 23 X 10m, 0,75	-	3507,44	2991,45	2808,30
Kalotte Alu 35/207 1400 Stück	-	-	200,00	238,00
Schrauben verzinkt	-	-	4,8x35 1500Stk 269,25	4,8x80 1400Stk 175,00
Schrauben verzinkt	-		4,8x20 600 Stk 95,70	-
Schrauben verzinkt	6,0x9,0 600 Stk 74,40	6,0x9,0 600 Stk 89,21	5,0x100 600Stk 91,50	-
Schrauben verzinkt	6,0x12,0 100 Stk 17,70	6,0x12,0 100 Stk 18,91	8,0x12,0 100 Stk 44,80	-
Dachrinne Zink 5 teilig RG 150, 30 Rinnenhater 2 Endsücke, Verbinder	-	?	ca 300,00	ca 300,00
Angebot Gesamt	keine Dachplatten keine Dachrinne keine Schrauben			nur Dachplatten keine Schrauben kein Holz
Nettopreis	9198,16	12318,64	12036,56	3656,30
Bruttopreis	10945,81	14659,18	14323,51	4351,00
Angebot Dach-Bau-Colbitz	2296,70 €			
Gesamt	13242,51	16955,88	16620,21	6647,70